Vorgaben bei bauseitiger Ausführung

Gültig ab 15.06.2025

1. Einleitende Erklärung

Wenn gewünscht kann der Tiefbau für die Netzanschlüsse bauseits erfolgen. Die Stadtwerke Schwabach GmbH behält sich in diesem Fall jedoch vor, Vorgaben zur baulichen Ausführung zu machen. Bauseitige Grabarbeiten beinhalten alle erforderlichen Nebenleistungen wie Sandbett, Trassenband, Verdichten, Verfüllen, Baustellenabsicherung, etc. Sollten diese Vorgaben zum vereinbarten Leitungsmontagetermin untererfüllt werden, behält sich die Stadtwerke Schwabach GmbH weiterhin vor, den Hausanschluss nicht zu erstellen. Die in diesem Fall entstehende Zusatzkosten trägt der Bauherr.

Bei bauseitiger Ausführung ist der Bauherr für die fachgerechte Vorverlegung (von Beauftragung über Tiefbau bis Vermessung) selbst verantwortlich. Eine eventuelle nicht durchgängige Verlegung kann zu weiteren Kosten führen! Es wird darauf hingewiesen, dass die Verlegung von Leitungen durch unser Subunternehmen erst dann freigegeben wird, wenn die Einmessung der vorverlegten Leerrohre erfolgt ist.

2. Rechtliche/Normative Hinweise

Bei allen Arbeiten – mit oder ohne Geräteeinsatz – im Bereich der Versorgungsanlagen sind generell alle einschlägigen Vorschriften, Verordnungen und Richtlinien zum Schutz der vorhandenen Versorgungsanlagen zu beachten und einzuhalten, insbesondere die Vorgaben der DIN, der DVGW, der VDE, die Hinweise der Berufsgenossenschaften sowie die im Rahmen von Instruktionen oder Einweisungen erteilten Auflagen und ausgehändigten Merkblätter.

Der Bauherr bzw. die von Ihm beauftragte Fachfirma ist rechtlich dazu verpflichtet sich vor Beginn der Baumaßnahme bei allen zuständigen Behörden und Versorgungsbetrieben nach der Lage vorhandener Versorgungsleitungen zu erkundigen.

Da es auch vorkommen kann, dass sich nicht dokumentierte oder außerbetriebgenommene Leitungen im Baubereich befinden, muss dies bei den Grabarbeiten mit berücksichtigt werden. Bitte weisen Sie ggf. Ihren Dienstleister darauf hin.

Sollte es im Zuge der bauseitigen Grabarbeiten zu einer Beschädigung von Eigentum der Stadtwerke Schwabach GmbH kommen, haftet der Verursacher (in diesem Fall der Bauherr)

Wichtig: Alle Bodenaushubarbeiten sind gemäß DIN 4124 durchzuführen.

3. Leitungsverlegung

Vor Beginn der Grabarbeiten ist der Verlauf der Leitungstrasse sowie die Anzahl und Ausführung der benötigten Montagegruben mit der Stadtwerke Schwabach GmbH abzuklären. Hierzu wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner zum Thema Hausanschluss. Die abgestimmte Leitungstrasse ist anschließend mit Leerrohren zu bestücken (vgl.) An den Enden der Leerrohre ist jeweils eine Montagegrube für die spätere Verlegung der Hausanschlussleitungen zu erstellen.

Die Sohle des Rohrgrabens muss eben und standfest verdichtet sein um spätere Setzungen und dadurch bedingte Schäden an den Versorgungsleitungen zu vermeiden. Vor dem Verfüllen des Rohrgrabens müssen die Leitungen, wie in der Skizze unter Punkt Grabenprofil dargestellt, mit gewaschenem Sand (Korngröße max. 2 mm) gefüllt werden. Ein Trassenband ist einzulegen. Der Aushubbereich muss fachgerecht verfüllt und verdichtet werden. Mit der mechanischen Verdichtung darf erst begonnen werden, wenn eine Überdeckung von mindestens 0,3m eingebracht wurde.

4. Beauftragung.

Bitte beauftragen Sie rechtzeitig ein zulässiges Bauunternehmen.

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V	**FNN – VDE** Forum Netztechnik/Netzbetrieb-Verband deutscher Elektrotechnik	**AGFW** Arbeitsgemeinschaft Fernwärme	**Gütezeichen RAL** Kanalbau
Technische Regel	Technische Regel	Technische Regel	Technische Regel
GW 381 Mindestanforderungen für Bauunternehmen im Leitungstiefbau	E VDE-AR-N 4220 Bauunternehmen im Leitungstiefbau - Mindestanforderungen	AGFW-FW 600 Bauunternehmen im Leitungstiefbau - Mindestanforderungen	RAL-GZ 961 Mindestanforderung AK1, AK2 oder AK3
Aktuelle Zertifizierung des Tiefbauunternehmens erteilt durch eine zugelassene Prüfstelle			

Sichtung der Planungsunterlagen. Sichten Sie den beigefügten Plan unserer geplanten Trasse (Wegstrecke) und geben diesen auch an Ihr beauftragtes Unternehmen weiter. Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit an unseren zuständigen Baubeauftragten wenden.

5. Tiefbau

Material und Dimensionierung

Material: PE, PVC (keine Kanalrohre) **Ausführung:** innen glatt **Farbe:** durchgängig gefärbt

Gewerk	**Dimension**	**Farbe**
Gas	OD 110	gelb
Strom	OD 110	rot
Wasser	OD 110	blau

Sollten die Leerrohre nicht in der entsprechenden Farbe verfügbar sein, ist generell ein schwarzes Leerrohr zu verwenden. Dieses muss anschließend alle 0,5m mit einem entsprechenden Kabelbinder in der oben angegebenen Farbe markiert werden.

Leerrohre, die nicht entsprechend und vollständig farblich markiert sind werden von den Stadtwerke Schwabach GmbH nicht für die Leitungsverlegung verwendet.

Die Leerrohrtrasse ist generell möglichst geradlinig zu planen. Sollten eine geradlinige Trassierung nicht möglich sein ist darauf zu achten, dass ein Biegeradius von 0,9m nicht unterschritten wird.

Bei bauseitiger Fußboden- bzw. Mehrspartenhauseinführung ist auf die Einbauanleitungen der jeweiligen Hersteller zu achten.

6. Grabenprofil

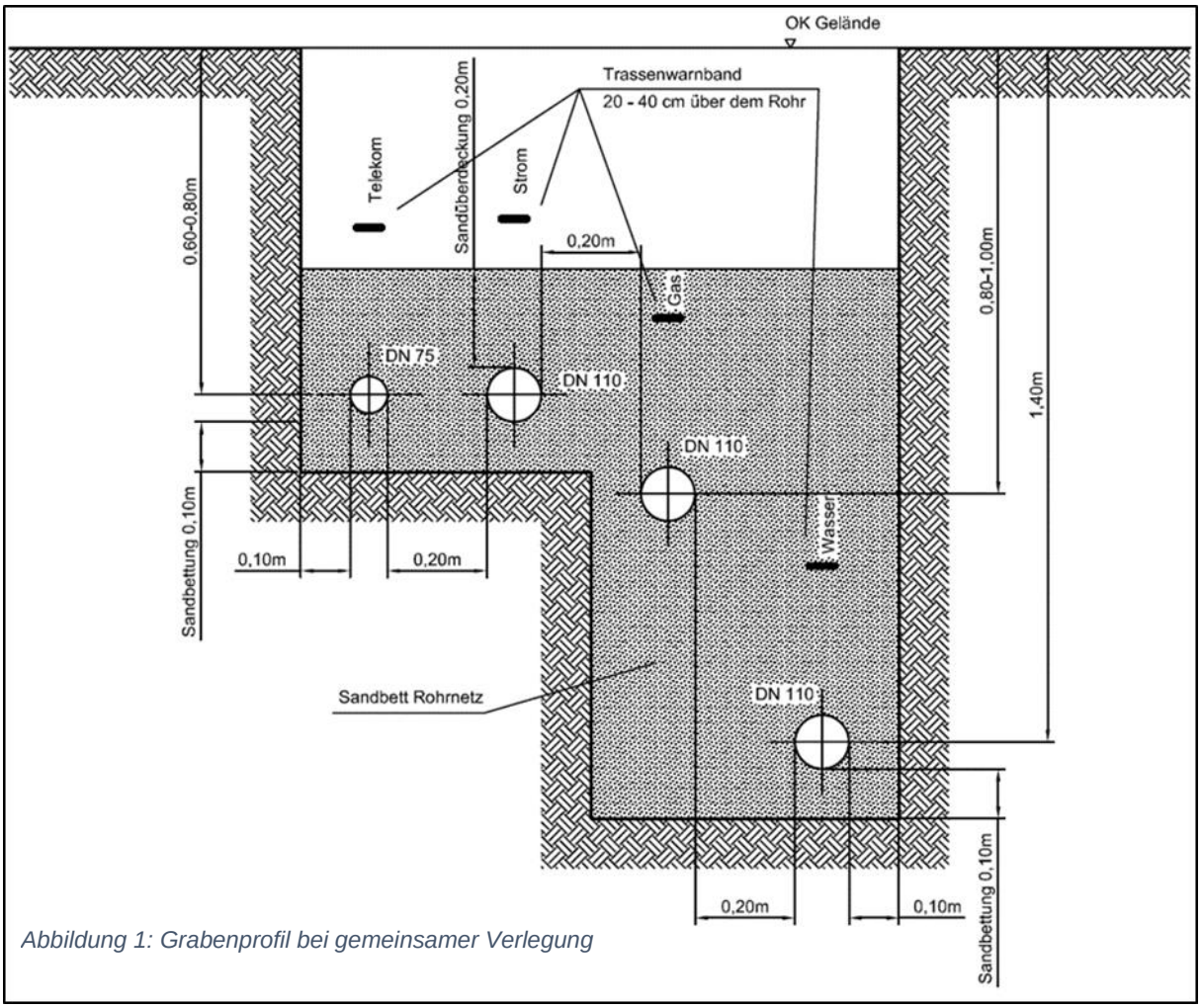

Abbildung 1: Grabenprofil bei gemeinsamer Verlegung

7. Einmessung

Die Einmessung kann wahlweise in zwei Varianten durchgeführt werden:

Alle Einmessungen erfolgen am offenen Graben und müssen von geschulten Personal unter Berücksichtigung der GW 128, bzw. S 128 erfolgen.

V1: Einmessskizze bauseits (Bauherr oder Tiefbaufirma) erstellen:

Eine ordentlich durchgeführte Einmessung enthält:

- Einmessskizze samt Fotodokumentation der Gegebenheiten vor Ort
- Mindestens zwei Maße (rechter Winkel) in Meter pro Messpunkt
- Bei jeder Richtungsänderung bzw. Unterbrechung des verlegten Schutzrohres einen Messpunkt.
- Datum der Einmessung
- Straße, Hausnummer

Beispielskizzen (digital/händisch):

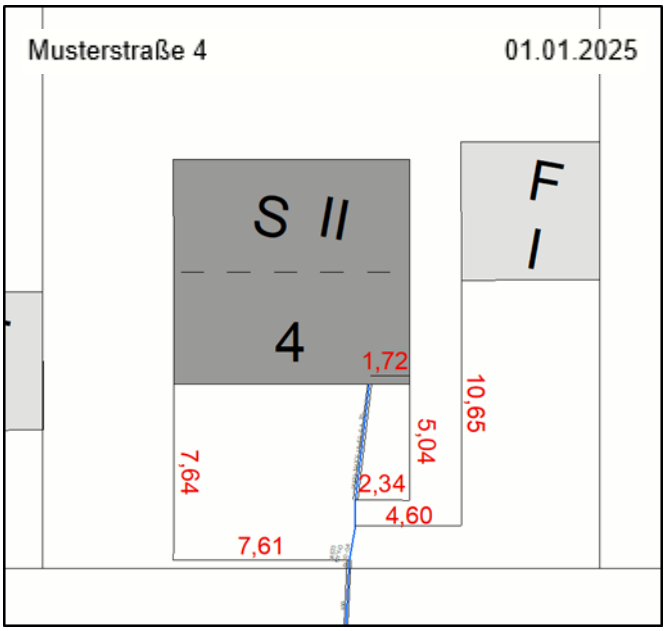

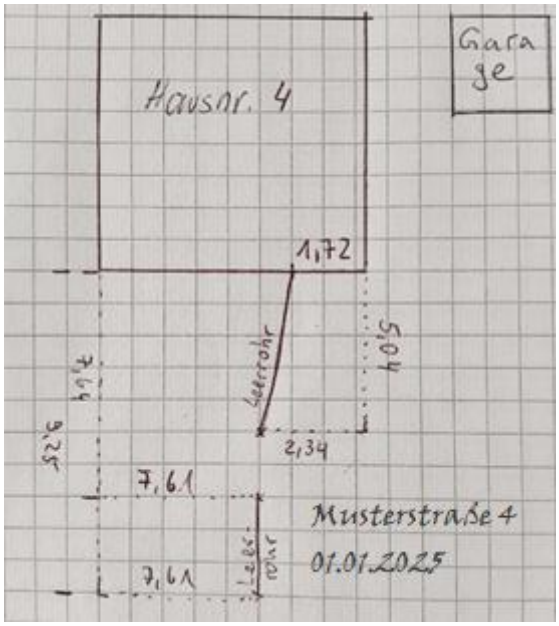

Geeignete Messpunkte:

Gebäudeecke oder Garagenecken.

Ungeeignete Messpunkte:

Einmessungen von z.B. Carports, Gartenhäusern, Zäunen, Eingangstüren, Lichtschächten, Kanaldeckeln, Bäume, Sinkkästen oder ortsveränderliche Gegenstände aller Art.

V2: Vermessung durch die Stadtwerke

Zur Terminvereinbarung kontaktieren Sie bitte Ihren verantwortlichen Baubeauftragten (die Kontaktdaten finden Sie z.B. auf Ihrem Angebot rechts oben) oder direkt die Vermessungsabteilung der Stadtwerke Schwabach GmbH unter:

09122/936-125 oder 09122/936-149 oder per Mail unter
dokumentation@stadtwerke-schwabach.de

Die Anmeldung der Einmessung muss mindestens zwei Werktage im Voraus bei uns erfolgen.

Wichtiger Hinweis: Leitungen, die nicht ordnungsgemäß Eingemessen wurden, werden nicht zur Verlegung von Leitungen der Stadtwerken Schwabach genutzt.